



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 28. Januar 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-21-0002

Feldbiotope als Ökokonto-Flächen einrichten

- Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 22.01.2020 -

Insbesondere bei den Arten der Feldflur ist ein dramatischer Rückgang zu verzeichnen. Betroffen sind neben vielen Pflanzenarten insbesondere Feldvögel, Niederwildarten wie Feldhase und Rebhuhn sowie Insekten.

Diese Arten benötigen dringend stabile, vernetzte und pestizidfreie Lebensräume. Naturschutzfachlich gepflegte und nicht gespritzte Wegraine können hierzu ebenso einen Beitrag leisten wie eigens angelegte Schon- und Blühstreifen auf Landwirtschaftsflächen.

In den vergangenen Jahren wurde mit dem von der Hegegemeinschaft Ost initiierten Gebietslebensraumkonzept in vorbildlicher Weise damit begonnen, Nahrungs- und Rückzugsflächen für Niederwild und Insekten in Kooperation mit der Landwirtschaft herzustellen. Dieses Projekt ist nun in das Feldflurprojekt des Landes Hessen übergegangen und bis 2023 gesichert. Allerdings handelt es sich hierbei bislang um temporäre Flächen, die nach der Förderperiode wieder landwirtschaftlich genutzt werden

Um den bedrohten Arten nachhaltig zu helfen und die Etablierung stabiler Populationen zu ermöglichen, müssen solche Biodiversitätsmaßnahmen verstetigt werden. Hierzu kann auf städtischen Landwirtschaftsflächen das Instrument des Ökokontos nach § 16 Bundesnaturschutzgesetz genutzt werden. Mit Ökokontoflächen werden vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bevorratet. Der Kalkofen und die Delkenheimer Kiesgruben sind herausragende Beispiele für bereits bestehende Wiesbadener Ökokontoflächen.

Für die ökologische Aufwertung solcher Flächen erhält der Eigentümer (in diesem Fall das flächenverwaltende Amt) geldwerte Ökopunkte gemäß Kompensationsverordnung. Diese Ökopunkte können später an die Verursacher von Eingriffen, die eine Kompensation erfordern, verkauft werden. Da die Kosten für Herstellung und dauerhafte Pflege solcher Feldbiotope vergleichsweise niedrig sind, kann das flächenverwaltende Amt durch den späteren Verkauf der Ökopunkte einen Gewinn erzielen.

Mit der leistungsgerecht entlohnten Pflege von Ökokontoflächen auf städtischen Grundstücken können Landwirte bzw. die derzeitigen Nutzer/Pächter beauftragt werden, denen damit eine zusätzliche Einnahmequelle zur Verfügung gestellt wird.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die verpachteten Ackerflächen im städtischen Eigentum auf ihre Eignung zur Anlage von partiellen Ökokontoflächen für den Schutz bedrohter Feldflurarten sowie die örtlich jeweils sinnvollen Maßnahmen naturschutzfachlich zu prüfen.

2. auf dieser Basis in Kooperation mit den Nutzern, wo dies einvernehmlich möglich ist, mindestens 8 Prozent des jeweiligen Bewirtschaftungsschlages auf städtischen Ackerbauflächen als Feldbiotope (Blühstreifen, Ackerschonstreifen, Feldraine etc., parallel zur Bewirtschaftungsrichtung) und andere nachhaltige Lebensräume für Insekten, Vögel und Niederwild herzustellen.
 3. zur Finanzierung und dauerhaften Pflege dieser Maßnahmen ein Ökokonto auf Basis der Kompensationsverordnung anzulegen.
 4. dem Ausschuss bis Ende 2020 einen Sachstandsbericht zur Umsetzung vorzulegen.
 5. zu berichten, ob bzw. unter welchen Bedingungen die Hegegemeinschaft Ost die Fortführung ihres Projekts über das Jahr 2023 hinaus plant.
-

Beschluss Nr. 0007

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2020

Maritzen
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .02.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .02.2020

Dezernat V mit der Bitte um
weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister